Zusammenfassung des Falles:
Zinses-Zins-Recognition bezüglich Schloß Helmet,
Gustav von Rennenkampff

1850-1860	Akte in Sachen des Besitzers des Gutes Schloß Helmet, Gustav von Rennenkampff, bezüglich einer Zinses-Zins-Recognition (gerichtliche Anerkennung der Echtheit einer Urkunde). Unter anderem werden die Helmetschen Gesinde Knitseppa [?] und Naihtama [?] nicht weiter für die auf dem Gute ruhende Pfandbriefs-schuld festgelegt.

No. 1536 O. D.
Acta in Sachen des Herrn Collegien Assessor und Ritters Gustav von Rennenkampff zur Fruchtbarmachung durch Zinses-Zins gegebenen Capitals. 1850

Rotulus zur Zinseszins Acte des Herrn Collegien Assessor und Ritters Gustav von Rennenkampff.

Nummer des Jour.	Nummer des Tischr.	Nummer der Ausf.		fol. der Acta
			1850	
741		783 / 724	J. J. R[...]. 1600 Rubel	1.
			1859	
2067 2068	902	1603	Not. v. Helmetsche Acte f. 223. 225	2.
			1860	
703	-	537-8	Not. v. Helmetsche Acte f. 230	3.
706	-	-	Die cassirte R[...]. sub No. 724 / 783	4.

Special Protocoll zur Zinseszinz Acte des Herrn Collegien Assessor und von Rennenkampff.

No. des			No. fol. der	
Jour.	Tischr		Ausf.	Acte
741	-	<u>Am 16. Mai 1850 Dienstag.</u> Gegenwärtig Herr Oberdirector von Schultz. Herr Rath und Ritter von Wilcken. Nachdem von dem Oberdirector zu dem Helmetschen Fonds-Antheil von 1560 Rubel 70 Copeken Silber Münzen. – 31 Rubel 30 Copeken Silber Münzen zuge-zahlt worden war, wurde die Zinses-Zins-Recognition über 1600 Rubel Silber Münzen ausgefertigt und von dem Oberdirector empfangen.	783 724	1.
2067	... 902	<u>Am 10. December 1859 Donnerstag.</u> Gegenwärtig Herr Oberdirector von Schultz. Herr Rath Baron von Krudener. <u>Vorgetragen:</u> Schreiben ans Pernauschen Kreisgerichts vom 27. No-vember curr No. 732 mit der von dem Herrn Besitzer des Gutes Schloß Helmet als Einzahlung der Kaufschil-linge für an Schloß Helmetschen Gesinde Knitseppa [?] und Naihtama [?] bei dem gew. Kreisgerichte deponir-		2.

		ten diesseitigen Zinses-Zins-Recognition vom 16. Mai 1850. No. 724/ 783 über 1600 Rubel Silber bei der Bitte um eine Benachrichtigung über den Empfang der Recognition. Verfügt: Empfang anzuzeigen, und des ferneren wahrzunehmen.		
2068	-	vide Helmetsche Acte fol. 223. Vorstehender Verfügung zufolge wurde dem Pernauschen Kreisgerichte der Empfang der Zinses-Zins-Recognition der Oberdirection vom 16. Mai 1850 No. 724/ 783 über 1600 Rubel Silber mittelst Schreiben bescheinigt,- und auf Abschlag obiger Zinses-Zins-Recognition die Summe von 1015 Rubel 89 Copeken Silber zum Ankauf eines Pfandbriefs von 100 Rubel Silber behufs zu bewerkstelligender Ablösung des entsprechenden Theils der Schloß Helmetschen Pfandbriefsschuld für die verkauften Schloß-Helmetschen Gesinde Knitseppa [?] und Naihtama [?], ausgezahlt und in Ausgabe gebracht und daß solches geschehen von dem Herrn Oberdirector Rendanten von Brasch auf den Zinses-Zins-Recognition vermerkt. Der hierauf angekaufte Pfandbrief No. 1/ 10321 Clauenstein 1000 Rubel Silber sammt Zins-Coupons pro April Termin 1860 und folgende nebst der Cessionsschrift mit der Cession an die Oberdirection, so wie die oberwähnte Zinses-Zins-Recognition vorläufig hierselbst in deposito asservirt.	1603	2.
703	-	vide Helmetsche Acte Fol. 225. Am 20. April 1860 Donnerstag. Gegenwärtig Herr Oberdirector von Schultz. Herr Rath Baron von Engelhard. Herr Rath Baron von Krudener. Zufolge Verfügung ad. Jour. 700 diesen Jahres wurde auf Abschlag der vor der Oberdirection am 16. Mai 1850 No. 724/ 783 über 16000 Rubel Silber ausgestellter, hierselbst in deposito asservirten (vorgl. Jour. No. 2068 des Jahre 1859) Zinses-Zins-Recognition die Summe von 1026 Rubel 22 Copeken Silber zum Ankaufe eines Pfandbriefs von 1000 Rubel Silber behufs zu bewerkstelligender Ablösung des entsprechenden Theils von der Schloß Helmetschen Pfandbriefsschuld für die verkauften Schloß Helmetschen Gesinde Knitseppa [?] und Naihtama [?], ausgezahlt und in Ausgabe gebracht, und daß solches geschehen von dem Herrn Oberdirector Rendanten von Brasch auf der Zinses-Zins-Recognition vermerkt. – Der hierauf angekaufte Pfandbrief sub No. 82/ 6860 Parolen (?) groß 1000 Rubel Silber sammt Zins-Coupons pro October Termin 1860 und folgende nebst der Cessionsschrift, mit der Cession an die Oberderection, so wie die oberwähnte Zinses-Zins-Recognition vorläufig hierselbst in Deposito asservirt, - und wurde demnächst der Ehstnischen D.D. mittelst Rescripts und dem Pernauschen Kreisgerichte mittelst Schreibens die Anzeige gemacht daß, -	537.	3.

		da nunmehr die festgesetzte Ablösungssumme für die verkauften Schloß Helmetschen Gesinde Knitseppa [?] und Naihtama [?] hierselbst beigebracht worden ist,- solche Gesinde nicht weiter für die auf dem Gute Schloß Helmet ruhende Pfandbriefsschuld verhaftet sind.	538	
706	-	cod. vide Helmetsche Acte fol. 230 Es erschien der Herr Collegien-Assessor und Ritter Gustav von Rennenkampff und bat ihm den Capitalrest sammt Zinsenanwuchs an Zinses-Zins-Recognition der Oberdirection vom 16. Mai 180 No. 724/ 783 über 1600 Rubel Silber, welche sich hierselbst in Deposito befindet, auszahlen zu lassen.- Demgemäß wurde der Rest aus erwähnten Zinses-Zins-Capitals (vergl. Jour. No. 2068 vom Jahre 1850 und No. 703 diesen Jahres) im Betrage vor 314 Rubel 79 Copeken Silber dem Herrn Bittsteller gegen Quittung auf der Zinses-Zins-Recognition ausgezahlt,- die Zinses-Zins-Recognition aber cassirt zur Acte genommen.		4.

No. 783; Recognition sub No. spec. 724
Das Oberdirectorium der Livländischen adeligen Kredit-Societät bescheiniget hierdurch, daß bei demselben den Herrn Collegienassessor Ritter Gustav von Rennenkampff als Besitzer des Gutes Schloß Helmet auf Grundlage des Beschlußes der Generalversammlung adeligen-Kredit-Systems Interessenten vom 20. März diesen Jahres die Summe von Rubel 1600 zur Kapital-Vergrößerung durch ununterbrochene Verzinsung vom April Termin 1830 ab deponiret habe, damit die Rente von 2 pro Cent nach Ablauf eines halben Jahres ununterbrochen zu Kapital geschlagen, und solchergestalt zum Besten des Deponenten für die zweckmäßige Administration solcher Vermehrung zur ferneren Disposition des Eigenthümers Sorge getragen, wurde indem dessen ist vorbehält, besagtes Kapital sammt Vermehrung durch Zinses-Zins, dem Beschlusse der General-Versammlung vom März 1850 gemäß, nach dem Ermessen des Oberderectorii entweder in Pfandbriefen, baar oder in Commerzbank-Scheinen zurück zu zahlen, und daß zu Gültgkeit einer Cession die bei diesem Oberderectorium zuvor nachzusuchende Einwilligung erforderlich sey.
Zu Riga, am 16. May 1850
Der Livländischen adeligen Güter-Kredit-Societät Oberderectorium. [...]
744. Helmetscher Fonds Anteil 1868-70 mit Zuzahlung 31-30/ 1600.

1859
Jour. No. 2067. Tischr. No. 902
}
2068. Ausf. No. 1603
vide Helmetsche Acte Fol. 223. 225
Zinses-Zins-Acte des Herrn Collegien Assessor Gustav von Rennenkampff
2067. 2068.

1860
Jour. No. 703. Ausf. No. 537., 38
vide Helmetsche Acte Fol. 230
Zinses-Zins von Rennenkampff.

703
(*Es folgt eine komplett durchgestrichene Seite mit der Nr. 783*)

Am 10. December 1859 wurden auf Abschlag der umstehenden Zinses-Zins-Recognition 1015 Rubel 89 Copeken man lese Tausendundfünfzehn Rubel 89 Copeken baar ausgezahlt
[...]; Oberdirector Rendant.

Am 28. April 1860 wurden auf Abschlag der umstehenden Zinses-Zins-Recognition 1026 Rubel 22 Copeken man lese Tausendsechsundzwanzig Rubel 22 Copeken baar ausgezahlt.
[...]; Oberdirector Rendant.

Hiermit bescheinige ich Endes unterzeichneter von einer höchstverordneten Oberdirection den Rest dieser Zinses-Zins-Recognition mit 314 Rubel Silber Münzen, schreibe dreyhundert und vierzehn Rubeln und neun und siebenzig Kopeken ausgezahlt erhalten zu haben.
Riga, den 28. Aprill 1860
Gustav von Rennenkampff